

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,

gerne nehme ich in der 2. Beratung zum Gesetzentwurf nochmal aus Sicht der CDU Stellung. Ich beziehe mich dabei auch auf die stattgefundene Anhörung. Wir erachten dieses Gesetzesvorhaben als nicht zielführend. Das geplante Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften wird weder den besonderen Anforderungen der Inklusion noch den aktuellen Erfordernissen der Lehrerbildung gerecht.

Sowohl der Philologenverband als auch der Verband Reale Bildung haben sich in der Anhörung diesbezüglich ebenso klar positioniert.

Sogar die GEW macht in ihrer schriftlichen Stellungnahme deutlich, dass dieses Gesetzesvorhaben eher demotivierend als zukunftsweisend wirkt. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten 2 Stellen dieser Stellungnahme: „Prinzipiell begrüßt die GEW das Anliegen des Gesetzentwurfes, die 3 Phasen der Lehrkräfteausbildung in den Blick zu nehmen und Standards zu definieren, die ein inklusives Unterrichten ermöglichen sollen. Allerdings kann dies nicht kostenneutral erfolgen oder durch Umschichtungen innerhalb des Systems erreicht werden.“

„Die GEW hält ein Gesetzesvorhaben im Grundsatz verfehlt, das auf der einen Seite die Lehrkräfte zunehmend belastet, ohne ihnen in irgendeiner Form Entlastungsmöglichkeiten zu bieten, und sie auf der anderen Seite einer zunehmenden Gängelung durch Schulleitungen als auch durch Elternschaft aussetzt.“

Bei so viel Kritik kann man wahrlich nicht von einem gelungenen Gesetzentwurf sprechen! Das wird auch durch den Änderungsantrag nicht besser.

Lassen Sie mich kurz für die CDU zusammenfassen:

Ziel des Gesetzes soll sein, die Lehrkräfte zu befähigen, inklusiven Unterricht zu halten. Inklusionsrelevante Aspekte in die bestehenden Ausbildungsstrukturen zu integrieren und Fortbildungen in diesem Bereich anzubieten, das ist durchaus sinnvoll. Aber wir möchten deutlich feststellen, dass Fortbildungen eine Lehrkraft des allgemeinbildenden Bereichs niemals dazu befähigen können, die Aufgaben einer Förderschullehrkraft zu übernehmen. Inklusiver Unterricht geht nur mit Förderschullehrkräften und je nachdem, welche Unterstützung das

einzelne Kind braucht, braucht man auch Integrationshelfer, Pädagogische Fachkräfte, Pflegekräfte, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen. Dass Lehrkräfte in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten sollen, ist eigentlich selbstverständlich, setzt aber voraus, dass es diese Teams an den Schulen überhaupt gibt. Momentan ist es aber an den Schwerpunktschulen eher so, dass um Förderschulkräfte und Förderschulstundenzuweisungen gerungen werden muss! Von allen anderen Fachkräften ganz zu schweigen! Hier ist unseres Erachtens erstmal großer Nachholbedarf!

Wenn es uns mit der Inklusion ernst ist, müssen wir die Ressourcen dafür zur Verfügung stellen! Und ich erinnere gerne an die vielen Diskussionen um die Umsetzung der Inklusion generell. Immer haben wir eine ausreichende Finanzierung und Bereitstellung der Ressourcen gefordert, damit Inklusion gelingen kann. Und jetzt machen Sie in Ihrem Gesetz wieder genau den gleichen Fehler, nämlich hohe Anforderungen und eine unzureichende Finanzierung!

Und das ganz deutlich zu machen:

Das Pädagogische Landesinstitut hat allgemein ein Budget für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung. Dieses wird durch das vorliegende Gesetzesvorhaben nicht aufgestockt. Es muss vielmehr eine Verschiebung der Schwerpunkte in der Lehrerfort- und Weiterbildung erfolgen.

Jeder weiß, die Herausforderungen für unsere Lehrkräfte sind groß: eine sich verändernde Schülerschaft, Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen, Nichtmuttersprachler, Lernschwache, Hochbegabte und nicht zuletzt Flüchtlingskinder!

Und wir ringen doch momentan um eine schnelle Sprachvermittlung, wir brauchen schnell viele Lehrkräfte mit der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“.

Jetzt haben wir hier einen Gesetzentwurf mit vorgesehenen verpflichtenden Fortbildungen für neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter, die lt. Ministerium zu Mehrkosten führen werden. Weiter haben wir die schwerpunktmäßig vorgesehenen Fortbildungen zur inklusiven Kompetenz. Daneben haben wir die in Anführungszeichen ganz normalen Fortbildungen, sei es fachlich, pädagogisch oder schulartbezogen. Und, was ich eben schon dargestellt habe, die Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Sprachvermittlung! Und das alles mit dem gleichen Budget – mit den gleichen Ressourcen. Das kann nicht gehen!

Und noch ergänzend:

Auch der Mangel an Weiterbildungen wird schon seit einiger Zeit in manchen Bereichen beklagt! Ich darf da gerne ein Beispiel aus dem Bereich der Berufsbildenden Schulen nennen: Lt. einer kleinen Anfrage vom März 2014 werden Weiterbildungen zum Erwerb von Qualifikationen wie

Unterrichtserlaubnis, Unterrichtsbefugnis, Lehrbefähigung in den Berufsfeldern Elektro-, Metall- und Mechatronik vom Pädagogischen Landesinstitut gar nicht angeboten. Hier müsste auch einmal ein Schwerpunkt gesetzt werden, denn hier kann man Quereinsteiger als Lehrkräfte akquirieren, die wir dringend an unseren Berufsbildenden Schulen brauchen!

Nochmals zusammenfassend: Es ist prinzipiell gut, einen Schwerpunkt neben dem Studium und dem Vorbereitungsdienst auf die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu legen.

Aber man muss sich eben fragen lassen, wie wichtig dieser dritte Schwerpunkt ist, wenn man das Budget dafür deckelt und es zu „Umschichtungen innerhalb des Systems“ kommen muss!?

Wir erachten diesen Gesetzentwurf als unnötig. Es ist eine Vermischung zweier wirklich wichtiger Themen, zum einen nämlich die Willensbekundung einer Vermittlung inklusiver Kompetenz und zum anderen eine grundsätzliche Veränderung im Fort- und Weiterbildungsbereich. Beide Themenbereiche sind bereits in Verwaltungsvorschriften und Gesetzen geregelt.

Wir stimmen deshalb der Gesetzesvorlage nicht zu!

Danke!